

sondern auch, damit zu gleich für die Zukunft gesorget würde, alle Umstände der Schiffahrt noch ferner zu beobachten, um aus den eingesehenen Bedürfnissen mit Grunde bestimmen zu können, ob zur mehrern Sicherheit noch weitere Vorkehrungen nothwendig, oder gedeihlich seyn dürften.

Diese allergnädigste Sorgfalt Ihrer Majestät, und die landesväterliche Güte, welche sich in die enge Gränze des Strudels nicht einschränken läßt, verspricht der Schiffahrt überhaupt, vorzüglich an dem Donauströme den huldvollsten Schutz, und die wirksamste Beförderung.

Nach bereits eingesehener, und bestätigter guten Wirkung haben Ihre Majestät die allergnädigste Erlaubniß ertheilet,
den